

Planzeichenerklärung

I. Darstellung der Flächennutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- 1. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünfläche
- 2. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für Landwirtschaft - Ackerfläche
 - Flächen für Landwirtschaft - Grünland

II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- 1. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 6 BauGB)
 - Gehölzflächen
 - B Biotope mit Nummern
 - landschaftspflegerisches Ziel: Aufbau und Erhalt von Vernetzungsstrukturen
- 2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, zum Hochwasserschutz
 - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Schmutter
- 3. Denkmäler
 - Bodendenkmal mit Nummerierung

III. Darstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)

Verfahrensvermerke

- 1. Die Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 07.08.2024 ortsüblich erfolgt.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister, Markus Stettberger

- 2. Der Beschluss zur Abwägung der von den betroffenen Behörden, TöB und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zur Beteiligung im Verfahren der Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde am durch die Gemeinderat gefasst.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister, Markus Stettberger

- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom, wurde am von der Gemeinderat durch Feststellungsbeschluss bestätigt. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

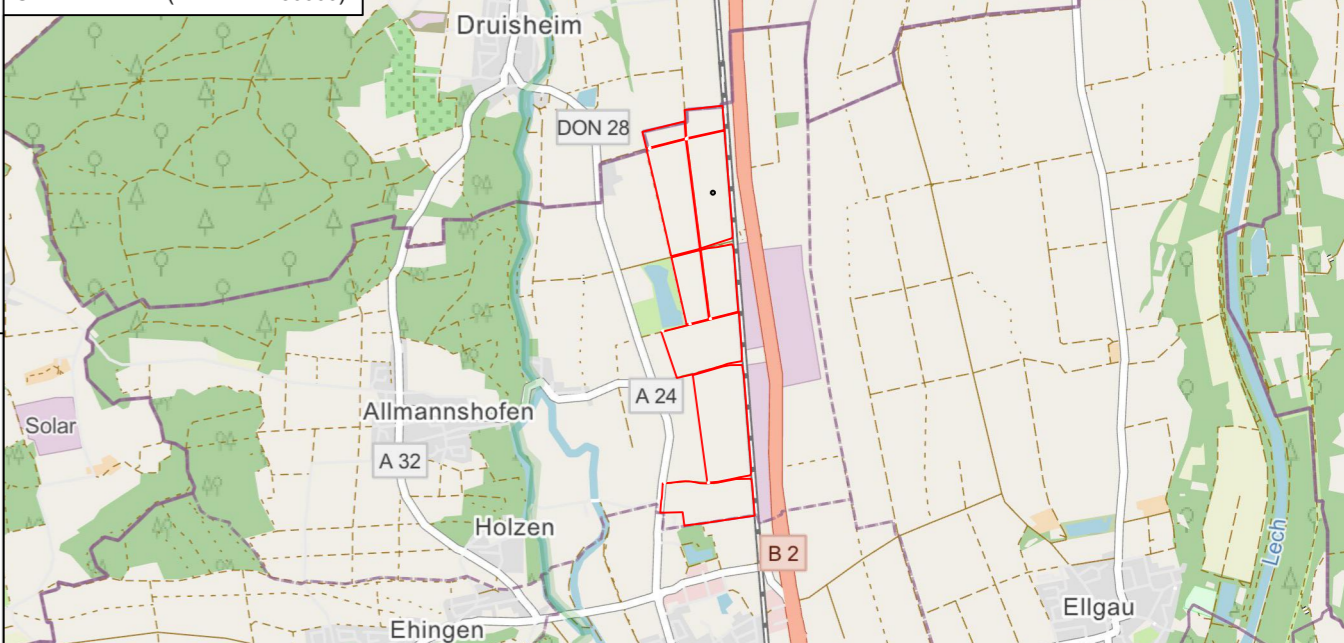
Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister, Markus Stettberger

- 4. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Augsburg, den

(Unterschrift)
Landkreis Augsburg



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B)

Planaufstellende Kommune

Gemeinde Allmannshofen
Kirchstraße 20, 86695 Allmannshofen
Telefon 08273 998687



Datum: 04.11.2024

Landkreis: Augsburg **Lagebezug:** ETRS89 UTM32
Gemarkung: Allmannshofen **Höhenbezug:** DHHN2016
Gemeinde: Allmannshofen

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Allmannshofen
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
"Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie"
Vorentwurf